



Zl. G-004/1-2015-2021/9.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 26. September 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 27.06.2017

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2017 wurde genehmigt.

Resolution Atomkraftwerke/Atommüllendlager Tschechien

Mit der gegenständlichen Resolution fordert der Gemeinderat die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

Indirekteinleitervereinbarung Abwässer Freibad

Der Gemeinderat hat die Zustimmung/Vereinbarung mit der Marktgemeinde Scharnstein betreffend die Einleitung, Übernahme und Reinigung von Abwässern des Freibades Grünau im Almtal genehmigt.

Pachtvertrag Tennisplatz

Der Gemeinderat hat den Pachtvertrag für den Tennisplatz samt Siedlerverein mit der röm.-kath. Pfarrpfründe Grünau im Almtal, dem Stift Kremsmünster inkorporiert, genehmigt. Die Pachtdauer endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 30.06.2037. Der Pachtzins beträgt jährlich (rückwirkend ab 01.07.2017) indexgesichert € 2.800,00.

Darlehensaufnahme Sanierung Turnsaal

Die Volksschule Grünau im Almtal samt Turnsaal soll einer Generalsanierung unterzogen werden. Als erste Bauetappe wurde im heurigen Sommer mit der Sanierung des Turnsaales begonnen. Seitens der Gemeinde ist zu den Gesamtkosten von € 842.013,00 ein Gemeindebeitrag von € 142.013,00 zu leisten. Die restlichen € 700.000,00 werden zur Gänze durch Landesmittel (je zur Hälfte Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse) bereitgestellt.

Der Gemeinderat hat die Aufnahme eines Darlehens in der Gesamthöhe von € 142.013,00 bei der Raiffeisenbank Grünau reg. GenmbH beschlossen. Das Darlehen wird je nach finanziellen Bedarf aufgenommen.

Verpflichtungserklärung Wildbach

Der Gemeinderat hat gegenüber der Wildbach- und Lawinenverbauung eine Verpflichtungserklärung betreffend Wildbachbetreuungsarbeiten für das Jahr 2018 in der Höhe von € 5.000,00 (33,33 % von € 15.000,00) abgegeben.

Zustimmungserklärung Forststraße Sallerbauer Nord

Frau Dipl.-Ing. Herring-Frankensdorf Elisabeth, Lärchenweg 9, 4645 Grünau im Almtal, möchte die Forststraße Sallerbauer Nord. Die Forststraße führt auch teilweise über das Grundstück Nr. 4724 der KG. Grünau (öffentliches Gut).

Der Gemeinderat hat eine Zustimmungserklärung im Sinne des Forstgesetzes für die Nutzung eines Teilstückes der Parzelle Nr. 4724 der KG. Grünau (öffentliches Gut) durch die Forstraße Sallerbauer Nord erteilt. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Wegeinbindung des bestehenden öffentlichen Gutes auf die Forstraße bzw. von der Forstraße weg zum öffentlichen Gut hin erfolgt.

Übernahme der Bründlgasse ins öffentliche Gut

Die Bründlgasse wird derzeit nicht ins öffentliche Gut übernommen. Die Gemeinde wird jedoch versuchen, die Bründlgasse mit den Anrainern als landwirtschaftliche Zufahrtsstraße auszubauen.

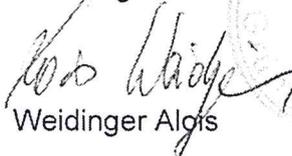
Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 27.09.2017

abgenommen am: 12.10.2017



Der Bürgermeister:


Weidinger Alois

